



Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 / 2. Etage | 38100 Braunschweig

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL

Volksfreundhaus

Schloßstraße 8 / 2. Etage
38100 Braunschweig

Fon: +49 531 4827 3220

Fax: +49 531 4827 2717

info@christos-pantazis.de

www.christos-pantazis.de

27. März 2014

PRESEMITTEILUNG

Rede von Dr. Christos Pantazis MdL

zu Tagesordnungspunkt 23

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Optionszwang schnell und vollständig abschaffen“

während der Plenarsitzung vom 27.03.2014

im Niedersächsischen Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Deutschland ist ein Einwanderungsland - und das ist auch gut so!

Unser Land, Niedersachsen, hat eine lange Einwanderungsgeschichte vorzuweisen und es lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft.

www.facebook.com/ch.pantazis www.twitter.com/ch_pantazis

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

Genau aus diesem Grund haben wir uns in der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ darauf verständigt, uns für ein weltoffenes Niedersachsen einzusetzen und Vielfalt und Teilhabe zu stärken.

Zwingende Voraussetzung dieser Politik ist eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur von zugewanderten Menschen und ihren hier geborenen Nachkommen.

Die Einbürgerung – also der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Verwaltungsakt – spielt in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle. Durch diese sind zugewanderte Menschen an bürgerliche Rechte und Pflichten gebunden und es steht Ihnen ferner das Recht zu, politische Mitwirkungsmöglichkeiten zu nutzen.

Langfristig gesehen kann diese Form der Einbindung in unsere Gemeinschaft in Bereiche des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens nur im Interesse des Gesetzgebers sein.

Das vorweggenommen setzt ein Staatsbürgerschaftsrecht voraus, dass vor allem der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechen muss! – Und das ist in unserem Fall, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist!

Im aktuellen – im Jahre 2000 in Kraft getretenen – reformierten Staatsbürgerschaftsrecht ist dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung getragen worden und erstmalig in der deutschen Rechtsgeschichte wurde das Abstammungs- durch Elemente des Geburtsortsprinzips ergänzt. Hierfür gebührt der damaligen Rot-Grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder auch heute noch Respekt und Anerkennung!

Unter dem Eindruck einer bundesweit unsäglichen Unterschriftenkampagne „Ja zur Integration – nein zur doppelten Staatsbürgerschaft“, in der Roland Koch mit groben Argumenten an Überfremdungsängste in der deutschen Bevölkerung appellierte, war der Preis dieser Reform allerdings das hier zur Debatte stehende Optionsmodell bzw. der Optionszwang.

Nach dem aktuellen Gesetz erhalten Kinder nichtdeutscher Eltern mit der Geburt neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden diese „Optionskinder“ dazu aufgefordert, sich innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu entscheiden.

Mit dieser Gesetzesregelung werden die betroffenen jungen Menschen in eine unzumutbare Situation gezwungen. Sie müssen sich zwischen ihrer Lebenswirklichkeit als Deutsche und ihrer Verbundenheit mit den familiären Wurzeln entscheiden.

Sie fühlen sich als Deutsche, wissen aber, dass sie dies nur unter Vorbehalt sind.

Um ihre Loyalität zu Deutschland zu bezeugen, müssen sie die Verbindung zu ihren Wurzeln trennen. Diese gesetzlich erzwungene Praktik steht im krassen Widerspruch mit unserem Verständnis von Willkommens- und Anerkennungskultur und ist Ausdruck einer überholten national bestimmten Abschottungskultur des vorigen Jahrhunderts.

Dass sich aber genau dieser Zwang zur Loyalitätsbezeugung kontraproduktiv auswirkt, steht außer Frage und ist – wenn Sie mich fragen – den Betroffenen auch nicht zuzumuten!

Im Zeitalter der Globalisierung, in dem die Grenzen zwischen den Nationalstaaten erodieren und immer mehr Menschen bikulturell aufwachsen – Herr McAllister und meine Person können hier exemplarisch genannt werden – sollte es ein Selbstverständnis sein, mehr als eine Staatsbürgerschaft zu besitzen zumal es bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestimmte Ausnahmen hinsichtlich der Beibehaltung der ausländischen Staatsbürgerschaft gibt.

Herr McAllister beispielsweise besitzt die britische und die deutsche Staatsbürgerschaft, ich für mich besitze die deutsche und die griechische Staatsbürgerschaft – und – glauben Sie mir – an unser beider Loyalität ist wirklich nicht zu zweifeln!

Es ist daher nur konsequent, wenn – neben uns – allen Personengruppen eine Beibehaltung ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit zuerkannt wird und damit auch gesellschaftlich anerkannt wird, dass Menschen bikulturell aufwachsen. Der Staat sollte dies als Chance begreifen und in ihnen zukünftige Brückenbauer zwischen den Kulturen sehen.

Die Prognose allerdings, dass ab dem Jahr 2018 jährlich rund 40.000 Jugendliche – das entspricht der Größe einer deutschen Kleinstadt – bundesweit optionspflichtig werden, macht deutlich, dass das aktuelle Gesetz vollkommen überaltert ist und akuter Handlungsbedarf besteht.

Wir brauchen ein modernes und an die Wirklichkeit gebundenes Staatsangehörigkeitsrecht – und das schließt den Optionszwang ausdrücklich nicht mit ein! Denn dieser ist integrationspolitisch schädlich und verfassungsrechtlich höchst bedenklich - ganz abgesehen vom verwaltungstechnischen Aufwand!

In unserer Koalitionsvereinbarung auf Landesebene haben wir uns darauf verständigt „uns auf Bundesebene für Mehrstaatigkeit und die Abschaffung des Optionszwangs ein[zusetzen]“. Und genau das findet in dem hier eingereichten Entschließungsantrag seinen Niederschlag!

Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zum Optionszwang getroffene Einigung – an der Sie, sehr geehrter Herr Minister Pistorius, maßgeblich beteiligt gewesen sind – und den damit verbundenen Wegfall dieser diskriminierenden Praxis begrüßen wir ausdrücklich! Herr Minister, herzlichen Dank dafür!

Mit diesem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung nun auf, diesen diskriminierenden Optionszwang nicht nur schnell, sondern auch vollständig abzuschaffen!

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte hier abschließend einen persönlichen Appell an Sie alle richten! Ich bitte Sie, lassen Sie uns die unmenschlichen Regelungen des Optionszwanges abschaffen, lassen sie nicht weiter die Unterscheidung in WIR und IHR zu!

Ich weiß, Sie sind auf Bundesebene bereits einen weiten Weg gegangen - keine Frage - das erkennen wir an. Aber lassen Sie uns nun diesen letzten Schritt zur Ziellinie gemeinsam gehen, lassen Sie es uns gemeinsam anpacken und besser machen. Im Sinne der hier geborenen Kinder | Menschen in unserem Land, die ein Anrecht haben als vollwertige Mitglieder unserer Gemeinschaft - auch vor dem Gesetz - betrachtet zu werden und nicht als "Deutsche auf Probe" oder „Deutsche zweiter Klasse“ behandelt zu werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!